



**RENK Aktiengesellschaft  
Augsburg**

**ISIN: DE0007850000**

## **Dividendenbekanntmachung**

In der 112. ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 18. Juni 2015 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des **Geschäftsjahres 2014** in Höhe von 55.719.810,33 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von	2,20 Euro je Stückaktie;
bei 6.800.097 dividendenberechtigten Stückaktien=	14.960.213,40 Euro
Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen	40.000.000,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	759.596.93 Euro

Die Auszahlung der Dividende wird ab Freitag, den 19. Juni 2015, durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer erfolgen.

Bei **inländischen Aktionären** wird die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorgenommen, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2019 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53225 Bonn, eingegangen sein.

**Augsburg**, im Juni 2015

**RENK Aktiengesellschaft  
Der Vorstand**